Magistratsabteilung 56 – Wiener Schulen

OSR Mag. Robert Oppenauer, Dienststellenleiter

Die Bereitstellung und Erhaltung von Schulraum ist ein wesentlicher Aufgabenbereich von Kommunen. So ist die Gemeinde Wien, vertreten durch die Magistratsabteilung 56 – Wiener Schulen, Erhalterin von rund 380 öffentlichen allgemein bildenden und berufsbildenden Pflichtschulen. Dies umfasst die Volksschulen, Hauptschulen, Neuen Mittelschulen, Polytechnischen Schulen, Sonderschulen und die Berufsschulen. Die Gemeinde Wien ist damit als zweitgrößte Schulerhalterin Österreichs für die Bereitstellung der schulischen Infrastruktur für rund 100.000 Schülerinnen und Schüler und für rund 12.000 Lehrerinnen und Lehrer verantwortlich.

Schulerhaltung muss zahlreiche Aspekte berücksichtigen und ist ein sich wandelnder Prozess. Für die Schülerinnen und Schüler sind dabei optimale Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Unterricht zu schaffen. Neben ausreichendem und pädagogisch entsprechend ausgestattetem Schulraum zählt dazu auch die Ausstattung mit jenen Unterrichtsmitteln, die für die Umsetzung der einzelnen Lehrpläne der jeweiligen Schularten erforderlich sind. Die Ausstattung aller Wiener Pflichtschulen mit der entsprechenden Hard- und Software sei dabei ebenso erwähnt wie z. B. die Ausstattung mit Werkzeug und Nähmaschinen für den technischen und textilen Werkunterricht. Zusätzlich stellt die Stadt Wien den Schulen abhängig von der Schulart pro Schülerin und Schüler einen finanziellen Betrag für die Anschaffung von Schreib- und Zeichenrequisiten, technisches und textiles Werkmaterial und dergleichen zur Verfügung. Bei den ganztägigen Schulen – Ganztagsschule, Offene Schule und Campusmodell – sind zusätzlich entsprechende Ausgabenküchen und Speisesäle für die Mittagsverpflegung, Freizeiträume sowie Sport- und Spielplätze zur Verfügung zu stellen.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, muss Schulraumplanung anhand gesicherter Informationen erfolgen. Basierend auf Geburtenzahlen und der zu erwartenden Anzahl schulpflichtiger Kinder ist der Schulraumbedarf zu beurteilen und sind die entsprechenden Planungsschritte rechtzeitig zu setzen bzw. strategische Entscheidungen vorausblickend zu treffen. Dazu zählen neben dem Betrieb und der Sanierung bereits bestehender Schulstandorte auch der Neubau von Schulen und die Erweiterung von Schulgebäuden in Form von Zubauten. Besonders hervorzuheben sind dabei das Schulsanierungsprogramm 2008 bis 2017 und die Entwicklung des neuen Bildungsmodells Campus, welches Kindergarten, Volkschule und allenfalls auch Sekundarstufe unter einem Dach vereint. Zusätzlich werden bis zum Jahr 2022 insgesamt elf neue Schulstandorte, größtenteils in Form eines Campus, entstehen. Die Standorte richten sich nach den Zahlen der prognostizierten Bevölkerungs- und Stadtentwicklung.

Gleichzeitig sind die demographischen Entwicklungen der Wiener Bevölkerung zu berücksichtigen, die sich für die Schulerhaltung auf die Verteilung der schulpflichtigen Kinder auf die einzelnen Wiener Gemeindebezirke fokussiert. Innerhalb des Wiener Gemeindegebietes besteht für die Eltern zwar die Möglichkeit ihre Kinder an der Wunschschule einzuschreiben, dennoch müssen aber die bestehenden Bestimmungen der Schulsprengelzugehörigkeit berücksichtigt werden. Nach diesen Bestimmungen umfasst der Schulsprengel der Volksschulen, der Hauptschulen, der Neuen Mittelschulen und der Allgemeinen Sonderschulen den Gemeindebezirk, in dem die Schule liegt, sowie die angrenzenden Gemeindebezirke. Damit verbunden ist das Recht auf Besuch einer dieser Schulen durch die dort wohnhaften Kinder und ist gleichzeitig entsprechend dem Wiener Schulgesetz auf den Schulweg der Kinder und/oder auf Geschwister Rücksicht zu nehmen, die bereits die Schule besuchen. Die durch die Statistik Wien zur Verfügung

gestellten aufbereiteten Schülerdaten für die einzelnen Wiener Gemeindebezirke stellen dabei ein wesentliches Instrument zur Feststellung demographischer Trends dar, Trends die strategische Entscheidungen der Schulerhaltung ermöglichen und mitbestimmen.

In enger Verbindung mit gesicherten Schülerdaten zur Planung des Schulraumbedarfes stehen Entwicklungen, die die Gestaltung von Schulgebäuden und den Schulraumbedarf mitbestimmen. Ein kurzer Exkurs in die Historie zeigt, dass mit dem Reichsvolksschulgesetz von 1869 die Schulpflicht von sechs auf acht Jahre verlängert wurde und damit die achtjährige Schulpflicht eingeführt wurde. Gleichzeitig wurde die Klassenschülerzahl auf 80 Schülerinnen und Schüler begrenzt. Eine Ausdehnung der Schulpflicht auf neun Jahre erfolgte 1962, also fast 100 Jahre später. Die Klassenschülerzahl wurde in weiterer Folge beginnend in den 1960er-Jahren kontinuierlich gesenkt. So sah das Wiener Pflichtschulorganisationsgesetz im Jahre 1963 für die Volksschulen und Hauptschulen eine maximale Klassenschülerzahl von 36 Schülerinnen und Schülern vor. Von 1976 bis 1986 erfolgte im Rahmen mehrerer Novellen zum Wiener Schulgesetz für diese Schulen eine Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen von 36 auf 30 Schülerinnen und Schüler. Seit 2007 normiert das Wiener Schulgesetz für die Wiener Volksschulen, Hauptschulen, Neuen Mittelschulen und Polytechnischen Schulen eine Klassenschülerhöchstzahl von 25 Schülerinnen und Schüler, für den Bereich der Sonderschulen gelten geringere Klassenschülerhöchstzahlen in Abhängigkeit der Behinderung. Ein exemplarischer Vergleich zeigt, dass in den öffentlichen Volksschulen die durchschnittliche Klassenschülerzahl im Schuljahr 1970/71 noch 32,7 und im Schuljahr 2012/13 in den 1. bis 4. Klassen nur mehr 21,5 beträgt. Die durchschnittliche Klassenschülerzahl in den Hauptschulen betrug im Schuljahr 1969/70 31,1 und beträgt im Schuljahr 2012/13 in den 1. bis 4. Klassen der Hauptschulen/Neuen Mittelschulen nur mehr 21,5.

Die laufende Senkung der Klassenschülerzahlen bedeutet eine kontinuierliche Steigerung des Schulraumbedarfes. Diese Entwicklung musste bzw. muss im Schulbau bzw. auch im Rahmen von Sanierungen stets berücksichtigt werden. Zusätzlich sind brandschutztechnische Regelungen bzw. Neuerungen, insbesondere die Fluchtwegssituation betreffend, zu berücksichtigen und müssen bei der Schulraumgestaltung zur Sicherheit aller im Schulgebäude befindlichen Personen unbedingt in die Planungen einfließen und umgesetzt werden. Zusätzlich wird entsprechend der hohen Zustimmung der Wienerinnen und Wiener bei der Volksbefragung 2010 der Ausbau der Ganztagsschulen verstärkt umgesetzt. Der dadurch zusätzliche Raumbedarf ist ebenso im Rahmen baulicher Entscheidungen zu berücksichtigen. Das Zusammenspiel von gesetzlichen, technischen, pädagogischen und gesellschaftspolitischen Bedingungen und Erfordernissen, unterstützt durch gesicherte Daten und Prognosen der Statistik Wien, ermöglichen eine erfolgreiche Umsetzung und vorausblickende Planung und runden das Spektrum aller zu berücksichtigenden Erfordernisse und Interessen zu einer ganzheitlichen Betrachtung ab.

Die Magistratsabteilung 56 – Wiener Schulen darf sich daher anlässlich des 150-jährigen Bestehens der Statistik Wien für die Unterstützung bedanken und wünscht auch für die Zukunft viel Erfolg.